

Impressum

a) Vorstand

Thomas Krämer

c/o Vestische Straßenbahnen GmbH
Westerholter Straße 550
45701 Herten

Lars Hohendahl

c/o Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN)
Arndtstraße 26
44787 Bochum

Martin Schmidt

c/o Vestische Straßenbahnen GmbH
Westerholter Straße 550
45701 Herten

b) Beisitzer

Dieter Glittenberg, Duisburg
Uwe Josten, Bochum
Elmar Middeldorf, Dortmund

c) Pressearbeit

Christian Höveler, Düsseldorf

Haftungsausschluss

Die auf dem Server bereitgestellten Angaben wurden sorgfältig geprüft. Dessen ungeachtet kann keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität oder letzte Aktualität der Angaben bzw. bereitgestellten Informationen übernommen werden.

Die Nutzung eines Links von diesem Internetangebot zu der Internetseite eines Dritten, führt zum Verlassen der Internetseite Fachforum für Verkehrsunternehmen (FV) und erfolgt auf Verantwortung des Nutzers. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Für die Inhalte der verlinkten Internetangebote wird keine Verantwortung übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Da wir auf die zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten Seiten keinerlei Einfluss haben, distanzieren wir uns hiermit auch ausdrücklich von allen Inhalten der verlinkten Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

Die Internetseiten des Fachforum für Verkehrsunternehmen (FV) können von einer anderen Internetseite verlinkt worden sein. Das Fachforum für Verkehrsunternehmen (FV) übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, Darstellungen oder irgendeine Verbindung zum Fachforum für Verkehrsunternehmen (FV) in Internetseiten Dritter.

Urheberrechtshinweise

Texte, Bilder, Grafiken sowie Layout dieser Seiten unterliegen weltweitem Urheberrecht. Unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten werden sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt. Dabei sind allein nach deutschem Zivilrecht Unterlassung und Schadenersatz, Überlassung oder Vernichtung der Vervielfältigungsvorrichtungen sowie die öffentliche Bekanntmachung des Urteils möglich.

Unterlassungsansprüche werden vom Gericht mit Ordnungsgeldern bis zu 250.000,00 Euro oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten gesichert. Bei strafrechtlicher Verfolgung drohen im Einzelfall Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren.